

Niederschrift

über die 4. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Ost
am Donnerstag, **13.11.2014**, 17:03 Uhr - 19:51 Uhr,
**Institut der Feuerwehr NRW -IdF- Lehrsaaalgebäude B 1, Raum 106, Wolbecker Straße
237, 48155 Münster**

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Balsliemke, Silke Busch, Hartmut Drews, Stefan Gottkehaskamp, Dirk Heidemeyer, Martina Klimek, Raimund Mölders, Heinrich Möllers, Elke von Gökels

von der SPD-Fraktion

Christian Knapp, Marion Mix, Renate Schmitz, Dietmar Wemhoff

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jörn Möltgen, Renate Paschert (bis 19:07 Uhr, TOP 4.7), Meinolf Sellerberg

von der FDP

Kurt Moths

von der UWG-MS

Fritz Pfau

von den Piraten

Peter Hemecker

von der Verwaltung

Benno Fritzen (TOP 4.5), Karin Groh

für die Schriftführung

Friedelheinz Stracke

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Ost am 13.11.2014

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---------------------------|---|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0788/2014/1</u>
I | 2.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0788/2014</u>
I | 2.1.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 3. Entscheidungen |
| <u>V/0730/2014</u>
V | 3.1. Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Ost
-Festlegung der Reihenfolge 2015-
Grundlage für die Haushaltsberatung 2015 |
| <u>V/0785/2014</u>
II | 3.2. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2015 im Stadtbezirk Ost, geplante Instandsetzungsmaßnahmen
- Baubeschlüsse - |
| <u>V/0493/2014</u>
III | 3.3. Maßnahmenprogramm 2015 -2016 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Ost |
| | 4. Anhörungen |
| <u>V/0499/2014</u>
III | 4.1. Maßnahmenprogramm 2015 -2016 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Ost |
| <u>V/0654/2014</u>
II | 4.2. Öffnungszeiten-Konzept für die Recyclinghöfe der AWM |
| <u>V/0705/2014</u>
V | 4.3. Neue Standorte für Flüchtlingseinrichtungen - Ergebnis des Mediationsprozesses 2014 |

- V/0779/2014
II
- 4.4. Ergänzungen zu den drei Vorlagen "Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen"
V/0462/2013: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Münster
V/0463/2013: Stadthaus 1 Sanierung sowie Einrichtung eines Bürgerservicezentrums, Verbleib der Bauteile E und F sowie Petzholdhaus im Eigentum
V/0464/2013: Künftige Nutzung der Dominikanerkirche
- V/0780/2014
II
- 4.5. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Handorf der Freiwilligen Feuerwehr, Hobbeltstraße
- Zustimmung zur Planung -
- V/0791/2014
II
- 4.6. Entwicklungen der Münsterschen Bäderlandschaft
- V/0808/2014
IV
- 4.7. Nutzung des Bürgerbades Handorf für das Schul- und Vereinsschwimmen
- 5. Bürgerhaushalt 2014 Dokumentation der 95 bestplatzierten Bürgervorschläge - hier: Vorschläge Nr. 6, 20, 72, 198, 209, 337, 350**
- 6. Etatberatung**
- 6.1. Entscheidung über die Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Ost 2015
- 6.2. Anhörung gemäß § 37 Abs. 4 GO NRW zum Entwurf des Haushaltsplans 2015 sowie des Ergebnis- und Finanzplans bis 2018
- 7. Berichte**
- V/0637/2014
III
- 7.1. Aktualisierung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2009 - 2020 für den Zeitraum 2013 - 2020: Zentrale Ergebnisse
- V/0685/2014
IV
- 7.2. Sachstandsbericht Stadtteilkultur
- V/0742/2014
III
- 7.3. Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2015
- V/0796/2014
III
- 7.4. Geplante Veranlagungen in 2015 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Ost

<u>V/0839/2014</u> 	7.5.	Bericht zum Unwetter am 28.07.2014
	8.	Anträge
<u>A-O/0017/2014</u> 	8.1.	Anregung von Maßnahmen zum B-51-Ausbau, insbesondere Lärmschutz
<u>A-O/0018/2014</u> 	8.2.	Finanzielle Unterstützung der Sozialbüros im Stadtbezirk Münster-Ost für Unwetterbetroffene
<u>A-O/0019/2014</u> 	8.3.	Prüfauftrag: Weiträumiges Verkehrskonzept zum bevorstehenden Bahnhofsneubau
<u>A-O/0022/2014</u> 	8.4.	Finanzielle Unterstützung der Astrid-Lindgren Grundschule in Münster-Gelmer für das: Eine-Welt-Projekt "Kinder in aller Welt feiern Weihnachten" der Gruppe Karibuni
	9.	Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen
	10.	Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge
	11.	Verschiedenes

Frau **Klimek** eröffnete die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung um 17:03 Uhr.

Sie begrüßte die Mitglieder der Bezirksvertretung, einen Vertreter des Jugendrates, die Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Frau **Klimek** stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie gratulierte Herrn **Pfau**, Frau **von Göwels** und Herrn **Drews** nachträglich zum Geburtstag.

Auf Vorschlag von Frau **Groh** kam die Bezirksvertretung überein, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 4.7 Vorlage Nr. V/0808/2014 „Nutzung des Bürgerbades Handorf für das Schul- und Vereinsschwimmen“ zu erweitern.

Auf Antrag von Herrn **Balsliemke** kam die Bezirksvertretung überein, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 8.4 „Finanzielle Unterstützung der Astrid-Lindgren Grundschule in Münster-Gelmer für das: Eine-Welt-Projekt „Kinder in aller Welt feiern Weihnachten“ der Gruppe Karibuni“ zu erweitern.

Auf Vorschlag von Frau **Klimek** kam die Bezirksvertretung überein die Behandlung der Tagesordnungspunkte 4.3, 4.5 und 8.1 vorzuziehen.

Frau **Klimek** gab Folgendes bekannt:

Als Repräsentantin des Stadtbezirks nahm Sie an folgenden Terminen teil:

- am 18.09. an der Elternversammlung in der neuen Kita an der Heriburgstraße.
- am 23.08. an der Kita-Ratsitzung in der Kita Eichenaue.
- am 24.09. an einem Treffen mit der neuen Leiterin sowie Jugendlichen in der Jugendeinrichtung „Drei Eichen“.
- am 09.10. an der Regionalkonferenz der Jäger in der Halle Münsterland; Thema war die Novellierung des Jagdgesetzes.
- am 23.09. an einer Pressekonferenz mit Oberbürgermeister, Verwaltung und VertreterInnen der Parteien und Fraktionen zu den neu geplanten Flüchtlingsunterkünften. Sie habe deutlich gemacht, dass sie den Standort am Willingrott für nicht geeignet halte und Alternativen genannt.
- am 24.10. an der Eröffnungsfeier der Kita im Sundern. Dort wurde – auch aufgrund des Engagements der Bezirksvertretung – ein Container aufgestellt, so dass nun alle U3 und Ü3- Kinder gut versorgt sind.
- am 27.10. am Besuch des „Missio Truck“, in dem am Beispiel von Bürgerkriegsflüchtlingen im Ostkongo Besucherinnen und Besucher durch die multimediale Ausstellung in dem umgebauten LKW für die Ausnahmesituation Flucht sensibilisiert werden sollen. Es werde sehr gut nachvollziehbar, was flüchtende Menschen mitmachen und mitgemacht haben. Sie empfahl dem Gremium ebenfalls diesen Besuch.
- am 30.10. am überparteilichen „Arbeitskreis Flüchtlinge“, dem sie seit Gründung angehört. Thema war auch dort der Standort „Willingrott“. Auf ihren Vorschlag hin wurde am 06.11. ein Ortstermin durchgeführt.
- am 04.11. an einem Ortstermin an der Handorfer Straße /Gildenstraße zur Beratung über die Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung der Kita-Eltern der Wersepiraten, die eine Querung der Handorfer Straße wünschen.
- am 07.11. am traditionellen Wurstessen des Löschzugs der Freiwilligen Feuerwehr in Handorf. Dort gab es große Freude und Erleichterung über die Ankündigung des bevorstehenden Baubeschlusses zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Handorf.

Frau **Groh** teilte Folgendes mit:

- Alle Mitglieder erhielten:
 - einen Zuschussantrag der Astrid Lindgren Schule Gelmer vom 15.10.2014 für das Schulprojekt „Kinder in aller Welt feiern Weihnachten“
 - ein Schreiben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vom 08.10.2014 inklusive der Ratsvorlage V/0700/2014 „Ausbau und Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen“ nachrichtlich zur Information
 - den 1. Nachtragshaushalt der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2014

- die Anregung gem. § 24 GO eines Bürgers; es wird beantragt, statt am Willingrott auf der durch Umplanung des Sportplatzes freigewordenen Fläche an der Hobbeltstraße eine Flüchtlingsunterkunft zu errichten (Tischvorlage)
 - die Anregung gem. § 24 GO der Eltern der städt. Kita Eichenaue; es wird beantragt, zwischen dem Parkplatz am Bürgerbad Handorf und dem Gelände der Kita Eichenaue einen Fußweg einzurichten (Tischvorlage)
 - die Einladung zur Bürgerinformation über den Entwurf des 3. Nahverkehrsplans im Stadtbezirk Münster-Ost am 25.11.2014 um 19 Uhr im Haus Münsterland (Tischvorlage)
- Die Stadtwerke Münster informieren über umfangreiche Erd- und Oberflächenarbeiten aufgrund von Arbeiten an Versorgungsleitungen in folgenden Straßen:
Wersebeckmannweg vom 10.11.14 – 23.01.15
Hegerskamp vom 20.10. – 19.12.2014.

Punkt 2 der Tagesordnung	Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	--

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0788/2014/1 V/0788/2014	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Die Ergänzungsvorlage lag allen Mitgliedern der Bezirksvertretung als Tischvorlage vor.

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2014-00152	Es wird gebeten, die Bebauungspläne für den Stephanweg und für andere Bereiche im Stadtgebiet, in denen nachverdichtet werden soll, hinsichtlich der Möglichkeiten einer Entwässerung bei extremen Regenfällen zu prüfen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2014-00210	Es wird beantragt, zwischen dem Parkplatz am Bürgerbad Handorf und dem Gelände der Kita Eichenaue einen Fußweg einzurichten.	Bezirksvertretung Münster-Ost
2014-00211	Es wird beantragt, statt am Willingrott auf der durch Umplanung des Sportplatzes freigewordenen Fläche an der Hobbeltstraße eine Flüchtlingsunterkunft zu errichten.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0705/2014

Die Anregung Nr. 2014-002011 wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Ost als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 10.12.2014 bekannt gegeben.“

Punkt 3 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0730/2014

Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Ost -Festlegung der Reihenfolge 2015- Grundlage für die Haushaltsberatung 2015

Herr **Gottkehaskamp** beantragte für die CDU-Fraktion die Vorlage wie folgt zu ändern:

„Für die Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Ost für das Jahr 2015 für den Spielplatz Gallenkamp 3.000,00 Euro, für den Spielplatz Vossbusch 2.500,00 Euro, für den Spielplatz Laerer Landweg 25.000,00 Euro und für den Spielplatz Werseae 30.500,00 Euro laut Reduktionsvariante zur Verfügung zu stellen.“

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig die Annahme dieses Antrages.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig die Annahme der Vorlage in der folgenden geänderten Fassung:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Reihenfolge der Sanierung öffentlicher Spielplätze im Stadtbezirk Münster-Ost für das Jahr **2015** und die Kinderbeteiligungen werden wie folgt festgelegt:

Reihenfolge	KSP-Nr.	Name des Spielplatzes	Bewertung / Kinderbeteiligung	geschätzte Baukosten
		<u>Nachrichtlich: Sanierungen, die mit Mitteln des Haushaltsplanes 2014 realisiert werden</u>		
	2 76 04	Sp Telgenweg		
	2 71 06	Sp Hegerskamp		
	2 77 03	Sp Am Hornbach		
	2 77 09	Sp Willingrott		
		<u>Sanierung ab Haushaltsjahr 2015</u>		
1	2 71 07	Sp Gallenkamp	8 (-)	3.000,- €
2	2 71 01	Sp Vossbusch	7 (-)	2.500,- €
3	2 71 02	Sp Laerer Landweg	7 (-)	25.000,- €
4	2 77 01	Sp Werseae	5 (K)	30.500,- €
5	2 76 06	Sp Hegerskamp	6 (K)	Nicht ermittelt
6	2 71 08	Sp Tomkotten	5 (-)	Nicht ermittelt
7	2 71 03	Sp Margaretenschule	7 (-)	Nicht ermittelt
8	2 76 04	Sp Dyckburgstraße	6 (-)	Nicht ermittelt

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sanierungsarbeiten für 2015 und Folgejahre unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2014 - 2018 stehen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass es sich bei den geschätzten Kosten um reine Baukosten in der Qualität einer Kostenvorschau handelt.
4. Der Sachstandsbericht zu den Sanierungsmaßnahmen 2014 wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0785/2014**

**Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2015 im Stadtbezirk Ost, geplante Instandsetzungsmaßnahmen
- Baubeschlüsse -**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„Beschluss:

- 1) Der Durchführung der in Anlage 1 aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen städtischer Gebäude im Bezirk Münster-Ost (bezirksbezogene Schulen und sonstige Gebäude) für das Haushaltsjahr 2015 wird zugestimmt.
- 2) Die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen (Schulen und sonstige Gebäude mit überbezirklicher Bedeutung) werden zur Kenntnis genommen.
- 3) Sofern aus Sicht der Verwaltung oder aus der Sicht der Bezirksvertretung aufgrund neuer Dringlichkeitserfordernisse bzw. aus finanziellen Gründen von der Auflistung (Anlage 1) abgewichen werden soll, ist eine neue Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen oder im Laufe des Jahres vorzunehmen.
- 4) Die in der Anlage 3 aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen, die voraussichtlich erst ab 2016 ff. bemittelt werden können, werden zur Kenntnis genommen.
- 5) Die in der Anlage 4 aufgeführten, von der Verwaltung identifizierten Standorte / Gebäude mit hohem Instandhaltungsrückstau werden zur Kenntnis genommen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die zur Durchführung der oben unter 1) genannten Sachentscheidung erforderlichen Ansätze für Aufwand / Auszahlungen stehen vorbehaltlich des Ratsbeschlusses über den Haushaltsplan 2015 wie folgt zur Verfügung:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	0050	Erneuerung von ELA Anlagen	2015	120.000	Sammelposition

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan, Zeile	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2015	41.041.040	Sammelposition
Insgesamt:				41.041.040	

Befristung
Keine“

Punkt 3.3 der Tagesordnung V/0493/2014

Maßnahmenprogramm 2015 -2016 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Ost

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 16 Für-Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG-MS, PIRATEN) bei 3 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) die Annahme der Beschlussvorlage:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2015 - 2016 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Ost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Maßnahmenprogramm 2015 – 2016 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Ost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.“

Punkt 4 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0499/2014

Maßnahmenprogramm 2015 -2016 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Ost

Herr **Balsliemke** bat dringend darum, die geforderte Geschwindigkeitsbegrenzung in der Dyckburgstraße und das Ergebnis der dort erfolgten Geschwindigkeitsmessung zu berücksichtigen.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 16 Für-Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG-MS, PIRATEN) bei 3 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Ausschuss für Umwelt-

schutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2015 – 2016 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Ost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Maßnahmenprogramm 2015 – 2016 des Tiefbauamtes für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Ost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.“

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0654/2014	Öffnungszeiten-Konzept für die Recyclinghöfe der AWM
---	---

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 18 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS, PIRATEN) bei 1 Enthaltung (FDP), die Vorlage bis zur Sitzung am 15.01.2015 zu vertagen.

Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0705/2014	Neue Standorte für Flüchtlingseinrichtungen - Ergebnis des Mediationsprozesses 2014
---	--

Frau **Klimek** wies daraufhin, dass die Entscheidungszuständigkeit beim Rat der Stadt Münster liege, die Bezirksvertretung aber im Rahmen Ihres Anhörungsrechtes ein Votum zu der Vorlage abgeben könne.

Frau **Schmitz** beantragte für die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die Vorlage wie folgt zu ergänzen:

„1. unverändert

neu:

- 1.1 Für Münster-Ost/Handorf wird auf Grundlage der Ortsbegehung vom 06.11.2014 folgende Reihenfolge bei der Prüfung und Auswahl der Standorte beschlossen:
 - 1.1.1. Prüfung auf kurzfristige Herstellung des Baurechts und Bau von festen Unterkünften am Standort Kirschgarten/ehemalige Liegewiese
 - 1.1.2. vorzeitige Realisierung der beschlossenen Einrichtung auf dem Gebiet östlich der Hobbeltstrasse, Beschleunigung der Planungen und Realisierung der Neubaugebiete 774-06, 774-07, 773-03 aus V/115/2014 Baulandprogramm 2014-2020
 - 1.1.3. Umbau des alten Feuerwehrgerätehauses bzw. Neubau an diesem Standort nach Umzug der Feuerwehr in 2016
 - 1.1.4. Planung und Bau einer gemischten Einrichtung aus Kindertagesstätte (2-3 Gruppen) und Wohnungen für Flüchtlinge am Standort Willingrott
 - 1.1.5. Umsetzung der Planung zum Standort Willingrott gemäß Vorlage

2. unverändert

3. unverändert

4. unverändert
5. unverändert“

Frau **Busch** beantragte für die CDU-Fraktion und die Einzelvertreter von UWG-MS und PIRATEN, die Vorlage wie folgt zu ändern:

„Für den Stadtteil Münster-Ost/Handorf sind die Standorte für Flüchtlingseinrichtungen in folgender Reihenfolge zu bebauen:

1. eine feste Flüchtlingsunterkunft im zukünftigen Baugebiet „Sportplatz Handorf“ im Bereich des Heimathauses.
2. Übergangsweise Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen im Bereich Hobbeltstraße/Borggreveweg/Regenrückhaltebecken,
3. eine zweite feste Flüchtlingsunterkunft im Neubaugebiet Sportplatz Handorf im östlichen Teil in der Nähe der Hobbeltstraße – sobald die Sportplatzverlagerung stattgefunden hat.
4. Neubau am jetzigen Standort der alten Feuerwehr Heriburgstraße
5. Planung und Bau einer gemischten Sozialeinrichtung und Wohnungen für Flüchtlinge am Standort Willingrott, wenn die anderen Standorte nicht möglich sind bzw. schon realisiert sind.“

Die Bezirksvertretung beschloss zunächst den weitergehenden Änderungsantrag der CDU, UWG-MS und PIRATEN mit 11 Für-Stimmen (CDU, UWG-MS, PIRATEN) bei 8 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP).

Die Bezirksvertretung lehnte den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit 12 Gegenstimmen (CDU, FDP, UWG-MS, PIRATEN) bei 7 Für-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) ab.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung mit 11 Für-Stimmen (CDU, UWG-MS, PIRATEN) bei 7 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und 1 Enthaltung (FDP), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages in der folgenden geänderten Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen in Münster werden neue Einrichtungen mit einer Belegungskapazität von bis zu 50 Plätzen auf den vorgesehenen 11 Standorten (Anlage 1) auf der Grundlage der jeweiligen Bedarfssituation sukzessive entwickelt.

Für den Stadtteil Münster-Ost/Handorf sind die Standorte für Flüchtlingseinrichtungen in folgender Reihenfolge zu bebauen:

- 1.1. eine feste Flüchtlingsunterkunft im zukünftigen Baugebiet „Sportplatz Handorf“ im Bereich des Heimathauses.**
- 1.2. Übergangsweise Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen im Bereich Hobbeltstraße/Borggreveweg/Regenrückhaltebecken,**
- 1.3. eine zweite feste Flüchtlingsunterkunft im Neubaugebiet Sportplatz Handorf im östlichen Teil in der Nähe der Hobbeltstraße – sobald die Sportplatzverlagerung stattgefunden hat.**
- 1.4. Neubau am jetzigen Standort der alten Feuerwehr Heriburgstraße**
- 1.5. Planung und Bau einer gemischten Sozialeinrichtung und Wohnungen für Flüchtlinge am Standort Willingrott, wenn die anderen Standorte nicht möglich sind bzw. schon realisiert sind.**

2. Die Einrichtungen werden konzeptionell auf der Grundlage der Entscheidungen des Rates zu den Vorlagen Nr. 731/00 und 731/00/E1, 167 /01 167/01/E1 und dem standardisierten Raumprogramm in Münsters Stadtteilen platziert. Das erfolgreiche bestehende Konzept wird unverändert umgesetzt.
3. Grundlage der Standortauswahl (Anlage 1) ist der Mediationsprozess 2014, in dem unter Beteiligung der Ratsfraktionen und Bezirkspolitik sowie zahlreicher weiterer Beteiligter wie Freier Wohlfahrtspflege, Integrationsrat, Moscheevertreter, Kirchen, Polizei, Wohn + Stadtbau GmbH und der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. Standorte verteilt über das Stadtgebiet erarbeitet und ausgewählt wurden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die vorgesehenen Standorte schnellstmöglich eine Baureife herbeizuführen und damit eine kurzfristige Realisierung zu ermöglichen.
5. Die Wohn + Stadtbau GmbH wird die festen Flüchtlingseinrichtungen errichten oder errichten lassen und die Vermietung an die Stadt Münster sicherstellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Investitionskosten fallen bei diesem Modell nicht an und sind deshalb weder im aktuellen Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Finanzierung der später entstehenden Miet- und Betriebskosten, sowie Personalkosten für die sozialarbeiterische und die technische Betreuung werden in jeweils gesonderten Vorlagen dargestellt.“

Punkt 4.4 der Tagesordnung V/0779/2014

Ergänzungen zu den drei Vorlagen "Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen"
V/0462/2013: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Münster
V/0463/2013: Stadthaus 1 Sanierung sowie Einrichtung eines Bürgerservicezentrums, Verbleib der Bauteile E und F sowie Petzholdhaus im Eigentum
V/0464/2013: Künftige Nutzung der Dominikanerkirche

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 15 Für-Stimmen (CDU, SPD, FDP, PIRATEN) bei 4 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Vorbemerkungen:

Die im Betreff benannten und als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Vorlagen V/0462/2013, V/0463/2013 und V/464/2013 wurden in der Ratssitzung am 04.09.2013 eingebracht. Im Rahmen der Beratungen der Vorlagen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.12.2013 wurden verschiedene Änderungsanträge erörtert. Es bestand Einvernehmen, die Beschlussvorschläge aller 3 Vorlagen bis zur Vorlage aller Prüfungsergebnisse zurückzustellen und die im Haushalt veranschlagten Mittel für die Sanierung des Stadthauses 1 entsprechend zu sperren.

Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 11.12.2013, die Vorlagen V/0462/2013 bis V/464/2013 – versehen mit Prüfaufträgen an die Verwaltung – zunächst zu vertragen.

Mit dieser Vorlage stellt die Verwaltung nunmehr die Prüfungsergebnisse vor. Die Beschlussvorschläge der Vorlagen V/0462/2013 bis V/0464/2013 wurden entsprechend aktualisiert und werden zur Beschlussfassung – in Form einer Ergänzungsvorlage – vorgelegt.

Ziel der drei Vorlagen ist die zukünftige Sicherstellung einer leistungsfähigen Verwaltung in Räumlichkeiten,

- die bürgerfreundlich gestaltet sind,
- die effektives Handeln der Verwaltung zum Wohle der Bürger ermöglicht,
- die den Anspruch an eine moderne Verwaltung erfüllen
- und die zukunftsfähige flexible Entwicklung und Anpassung an geänderte moderne Dienstleistungen ermöglichen.

Zu diesem Zweck setzt die Verwaltung auf einen Mix aus Büroräumen im Eigentum (z.B. Stadthaus 1, 2, Petzholdhaus) und angemieteten Büroräumen (Stadthaus 3). Gleichzeitig sollen mit der Modernisierung des Stadthauses 1 auch die Anpassungsmöglichkeiten in der Zukunft, durch zusätzliche potentielle Vermietungsmöglichkeiten sichergestellt werden.

I. Beschlussvorschlag:

A. Beantwortung der Prüfaufträge

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis
 - 1.1. die Ergebnisse des externen Gutachters DU Diederichs Projektmanagement AG & Co. KG "Zusammenfassung der Ergebnisse zur Erstellung einer Kostenschätzung" vom 29.09.2014 (siehe Anlage 4 dieser Vorlage), mit dem die von der Verwaltung vorgelegten Kostenschätzungen dem Grunde nach bestätigt werden (siehe Ziffer II. Begründung A. 1.1),
 - 1.2. die Ergebnisse des externen Gutachtens Baker Tilly Roelfs Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Bauteile E und F, Petzholdhaus und Dominikanerkirche“ vom 23.09.2014 (siehe Anlage 5 dieser Vorlage), mit dem die Ergebnisse der von der Verwaltung vorgelegten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bestätigt werden (siehe Ziffer II. Begründung A. Punkt 1.2), sowie
 - 1.3. die Beantwortung der internen Prüfaufträge (siehe Ziffer II. Begründung A. 2)
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Rahmen der Beratungsfolge der Vorlagen V/0462/2013 bis V/0464/2013 gestellten Anträge und im Ratsprotokoll zur Sitzung vom 11.12.2013 zu den Tagesordnungspunkten 11.1, 11.2 und 11.3 gebündelten Prüfaufträge mit dieser Vorlage beantwortet werden (siehe Ziffer II. Begründung A. 4) und somit erledigt sind.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Haushaltsplanentwurf 2015 enthaltenen Mittelansätze zunächst unverändert bleiben und nach entsprechender weiterer Konkretisierung der Bedarfsanforderungen auf Basis der jetzt zu treffenden Grundsatzentscheidungen angepasst werden (siehe Ziffer II. Begründung A. 5).

*Hinweis: Unter den nachfolgend aufgeführten Punkten B bis D sind sämtliche Beschlussvorschläge der Vorlagen V/0462/2013 bis V/0464/2013 aufgeführt. Wie bei Ergänzungsvorlage üblich, sind entfallende oder geänderte Passagen ~~gestrichen~~ und neue Formulierungen **fettgedruckt** dargestellt.*

B. Aktualisierte Beschlussvorschläge der Vorlage V/0462/2013

Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:
Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Münster

Der Rat nimmt zur Kenntnis,

- 1.1 dass die Verwaltung entsprechend der übergeordneten Kriterien Bürgerorientierung, Wirtschaftlichkeit und Flexibilität das strategische Ziel verfolgt, ihre bisherigen Standorte zu konzentrieren, zu optimieren und den Flächenbedarf auch durch Nutzung technischer und organisatorischer Instrumente weiter zu reduzieren;
- 1.2 dass die Erreichung dieses Ziels im Rahmen der mittelfristigen Büroflächenplanung laufend überprüft und fortgeschrieben wird;
- 1.3 dass die in der Begründung zu Ziffer 2 und 3 aufgeführten Feststellungen zur quantitativen Entwicklung der Büroflächen und der Büroarbeitsplätze sowie die darauf basierende Prognose des mittelfristigen Büroflächenbedarfs für die weitere Planung der Unterbringung der städtischen Dienststellen zu Grunde gelegt werden; **die aktuellen Raummehrbedarfe des Jobcenters und des Sozialamtes finden hierbei Berücksichtigung.**
- 1.4 dass in den vergangenen zehn Jahren die Netto-Grundfläche (Nutz-, Funktions- und Verkehrsfläche) je Büroarbeitsplatz bereits von mehr als 40 qm auf derzeit 33 qm (um 17,5 %) gesenkt werden konnte.
2. Die erfolgreiche Konzentration der städtischen Verwaltungsstandorte und der hier erbrachten Dienstleistungen ist eng verbunden mit dem Konzept der Stadthäuser. Hier erfolgt eine zielgruppenspezifische, bürgerorientierte und arbeitsorganisatorisch sinnvolle Zusammenfassung von Verwaltungsangeboten an zentralen Standorten. Dieser Ansatz soll weiter verfolgt werden:
 - 2.1 Die Stadthäuser 1 und 2 (im Verbund mit Hafenstraße 8) sowie das Stadthaus 3 werden als leistungsfähige und kundengerechte Verwaltungsstandorte weiter geführt.
 - 2.2 Die Verwaltung legt für die weitere Planung zu Grunde, dass die beiden Bauteile E und F des Stadthauses 1 im städtischen Eigentum verbleiben und vorwiegend ab dem ersten Obergeschoss für städtische Zwecke genutzt werden (vgl. Vorlage V/0463/2013). Dabei ist weitere Planungsgrundlage, dass im Stadthaus 1 wie bislang die klassischen Bürgerdienstleistungen zusammengefasst und perspektivisch auch weiter ausgebaut werden, dass das Stadthaus 2 gemeinsam mit dem Gebäude Hafenstraße 8 als „Soziales Rathaus“ und das Stadthaus 3 als „Technisches Rathaus“ – mit den entsprechenden Unterbringungsschwerpunkten der städtischen Ämter und Einrichtungen – weiter geführt werden.
 - 2.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der mittelfristigen Büroflächenplanung die Konzentration von städtischen Dienstleistungen an einem weiteren zentralen Bürostandort prüft und dem Rat zur Entscheidung vorlegt. Hierfür wird eine abschließende immobilienwirtschaftliche Bewertung der neben den Stadthäusern 1, 2 und 3 noch vorhandenen Verwaltungsgebäude vorgenommen, die auch eine Empfehlung hinsichtlich einer möglichen künftigen Verwertung dieser Gebäude umfassen wird.

3. ~~Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Ausbau der bürgerorientierten Angebote im Stadthaus 1 („Bürgerservicezentrum“) im Zuge der Innensanierung in geeigneter Art und Weise zu unterstützen: Entweder durch Überbauung des Stadthausinnenhofes oder durch Optimierung im Gebäudebestand (vgl. Vorlage V/0463/2013).~~
Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Innensanierung des Stadthauses 1 die organisatorischen und baulichen Voraussetzungen für ein neues Bürgerservicezentrum zu schaffen; hierbei ist aufgrund der Haushaltslage die im Begründungstext (siehe Ziffer II. Begründung B. Punkt 2) beschriebene „schlanke“ Variante umzusetzen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die vorübergehende Nutzung geeigneter Konversionsimmobilien (Büroflächen) das vorgelegte Konzept der Konzentration und Kostenoptimierung der städtischen Bürostandorte unterstützt werden kann. Insbesondere kann auf diese Weise ggf. eine Pufferfunktion für die Unterbringung städtischer Ämter während der Innensanierung des Stadthauses 1 erreicht werden.
5. ~~Der Rat stimmt den Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Verwaltungsstandorten, insbesondere hinsichtlich der beabsichtigten Aufgabe der derzeitigen Standorte Am Steintor 50 (Bezirksverwaltung Südost) sowie Rudolf-Diesel-Straße 5 bis 7 (Kfz-Zulassungsstelle) unter der Maßgabe zu, dass für die dort erbrachten Dienstleistungen sachgerechte Standortalternativen gefunden und den zuständigen Gremien zur Umsetzung vorgeschlagen werden.~~
Der Rat stimmt den Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Verwaltungsstandorten zu. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufgabe der Immobilie „Am Steintor 50“ im Rahmen der Vorlage V/0047/2014 beschlossen und umgesetzt wurde. Die angestrebte Aufgabe des Standortes „Rudolf-Diesel-Straße“ (Kfz-Zulassungsstelle) befindet sich nach wie vor in der Bearbeitung.
6. Die Verwaltung wird den Rat über den weiteren Verlauf der mittelfristigen Büroflächenplanung im Rahmen von Berichtsvorlagen regelmäßig informieren; hinsichtlich des weiteren Vorgehens wird auf Ziffer 6 7. der Begründung verwiesen.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
- 7.1 dass der Antrag der SPD-Fraktion A-R/0016/2013 „Ein saniertes Stadthaus 1 – mehr Service für Münsters Bürgerinnen und Bürger“ vom 09.04.2013 (siehe Anlage 1 **der Vorlage V/0462/2013**) in den Punkten I.2, I.3 und II.3 sowie
- 7.2 der Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen/GAL A-R/0017/2013 „Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen im Stadthaus 1 – mehr Service auch für ausländische Einwohner und Einwohnerinnen“ vom 22.04.2013 (siehe Anlage 2 **der Vorlage V/0462/2013**)
- mit dieser Vorlage beantwortet werden und
- 7.3 der Antrag der CDU-Fraktion A-R/0002/2010 vom 11.01.2010 „Kundenfreundlich, komfortabel, kompetent – Münsters Stadtverwaltung 2011“ im Rahmen der Entwicklung eines Feinkonzeptes für das Bürgerservicezentrum berücksichtigt wird.

C. Aktualisierte Beschlussvorschläge der Vorlage V/0463/2013

Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:
 Einrichtung eines Bürgerservicezentrums,
 Verbleib der Bauteile E und F sowie Petzholdhaus im Eigentum

In Kenntnis der Aussagen und Beschlussvorschläge zur Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung (V/0462/2013) werden folgende Beschlüsse gefasst: (siehe V0462/2013 Seite 1):

1. Der Rat beschließt, dass die Bauteile E und F des Stadthauses 1 weiterhin im städtischen Eigentum verbleiben und die Möglichkeiten der Vermietung von Teilflächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der mittelfristigen Büroflächenplanung ausgeschöpft werden. Bei einer Vermietung hat die Unterbringung der bislang extern untergebrachten Geschäftsstellen der Ratsfraktionen Priorität.
2. ~~Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer Bebauung des Innenhofes des Stadthauses 1 und dem Ausbau dieser Fläche zu einem „Bürgerservicezentrum“ Investitionsmittel – je nach Nutzungs- und Planungskonzept – von voraussichtlich 4 Mio. € bis 6 Mio. € zusätzlich benötigt werden. Ebenso wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grund der damit verbundenen wesentlichen Ausdehnung des Planungsauftrages in Art und Umfang das laufende VOF-Verfahren für die Objektplanung beendet und eine Neuausschreibung der gesamten Planungsleistungen durchgeführt werden muss.~~
 - 2.1 ~~Vor dem Hintergrund dieser erheblichen finanziellen und verfahrenstechnischen Auswirkungen muss, um die Planungen für die dringenden Sanierungsmaßnahmen im Stadthaus 1 weiterführen zu können, der Rat zwischen den folgenden Alternativen (2.1.1. oder 2.1.2) entscheiden:~~
 - 2.1.1 ~~Die Verwaltung wird mit der Bebauung des Stadthausinnenhofes und dem Ausbau der Erdgeschossfläche zu einem „Bürgerservicezentrum“ beauftragt und es werden Investitionsmittel in Höhe von bis zu 6 Mio. € zusätzlich bereitgestellt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch eine Überbauung des Stadthausinnenhofes eine zusätzliche jährliche Haushaltsbelastung in Höhe von 250.000 € (bei einer Investitionssumme von 6 Mio. €) entsteht. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit durch Mieteinnahmen (Vermietung von Teilflächen an städtische Unternehmen bzw. Dritte) diese jährliche Haushaltsbelastung reduziert werden kann.~~
 - 2.1.2 ~~Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Gebäudebestandes und der mit der Sanierung eröffneten Möglichkeiten eine bauliche Optimierung des Bürgerservice im Stadthaus 1 zu entwickeln und hierfür entsprechende Feinkonzepte (einschließlich Information zu Investitionskosten sowie jährliche Haushaltsbelastungen) den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.~~
 - 2.1.3 ~~Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der Alternative 2.1.2 „Entwicklung im Gebäudebestand“. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Lösung ggf. qualitative Einschränkungen verbunden sind.~~
 - 3.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die VOF-Verfahren zur Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI für die Bauteile A bis F **neu durchgeführt (Architektenleistung) bzw. weitergeführt (Ingenieurleistung)** werden.
 - 3.2 **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Planung zur räumlichen Unterbringung eines Bürgerservicezentrums im weiteren Planungsprozess - nach Abschluss der VOF-Verfahren - in Alternativen untersucht und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird.**
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung
 - 4.1 die nicht kommerziell genutzten Erdgeschossflächen des Stadthauses 1 neu zu strukturieren und zu optimieren. Soweit Flächen nicht für die Erbringung bürgerorientierter Dienstleistungen erforderlich sind, sollen sie kommerzialisiert und an Dritte vermietet werden,
 - 4.2 dabei die städtebauliche Aufwertung des Innenhofbereiches zwischen dem Bauteil F/Stadthausurm und dem Grundstück Prinzipalmarkt 13 zu entwickeln, auch um ggf. weitere Flächen für eine Vermietung zu gewinnen.
 - 4.3 Über die entsprechenden Konzepte und die Umsetzungsmöglichkeiten wird den zuständigen Gremien berichtet und es werden ggf. weitere Beschlussvorschläge vorgelegt.

5. Der Rat nimmt zu Kenntnis, dass derzeit eine – städtebaulich wünschenswerte – Aufwertung des Syndikatplatzes aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt wird.
6. ~~Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die mit dem Antrag der FDP-Ratsfraktion A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen“ vom 02.07.2013 (siehe Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013) angestrebte Wirtschaftlichkeit der immobilienwirtschaftlichen Entscheidungen im Rahmen der Sanierung des Stadthauses 1 sichergestellt ist und es der im Antrag geforderten weiteren Untersuchungen nicht bedarf, so dass der Antrag mit dieser Vorlage erledigt ist.~~

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die mit dem Antrag der FDP-Ratsfraktion A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen“ vom 02.07.2013 (siehe Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013) angestrebte Wirtschaftlichkeit der immobilienwirtschaftlichen Entscheidungen im Rahmen der Sanierung des Stadthauses 1 durch

- **Beratungen durch Mitarbeiter der PPP-Task-Force im Finanzministerium NRW und**
- **die Beauftragung der Überprüfung der Ergebnisse der von der Verwaltung erstellten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

sichergestellt wurde, so dass der Antrag mit dieser Vorlage erledigt ist.

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
- 7.1 dass im Hinblick auf die Sanierungskosten eine Reduktionsvariante im Zuge der weiteren Planungen erarbeitet wird und
- 7.2 dass die Verwaltung die Abwicklung des komplexen und über mehrere Jahre zu realisierenden Projektes hinsichtlich der Termin-, Kosten- und Qualitätssteuerung sowie der Organisation mit vorhandenen Strukturen und Kapazitäten sicherstellt. Es wird ergänzend ein politischer Arbeitskreis „Sanierung Stadthaus 1“ gebildet, der die Planungs- und Sanierungsphase eng begleitet.
- 7.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Zustandes des Gebäudes eine grundständige Innensanierung des Stadthauses 1 zwingend erforderlich ist, da die gesamte technische Infrastruktur (Elektroleitungen, Datenleitungen, Wasserver- und Entsorgung, Heizungsanlage etc.) ihre Lebensdauer weit überschritten hat und dringend zu ersetzen ist. Nach einer Nutzungsdauer von nunmehr über 50 Jahren erfordert auch die gesamte Bausubstanz eine umfassende Innensanierung. Zudem sind weitere Maßnahmen zur dauerhaften Sicherstellung des Brandschutzes und der Betriebssicherheit erforderlich.**

Die heutigen Anforderungen an die Funktion und Betriebssicherheit des Gebäudes lassen sich ohne eine grundständige Innensanierung nicht erfüllen.

8. Der Rat beschließt unter der Maßgabe einer wirtschaftlichen optimalen Vorgehensweise (Entlastung des städtischen Haushaltes), dass das „Petzholdhaus“ zwar zunächst in städtischem Eigentum verbleibt. ~~jedoch die Rahmenbedingungen für eine anderweitige Nutzung und entsprechende liegenschaftliche Handlungsoptionen (Verkauf oder Vermietung) unter Berücksichtigung der bestehenden vertraglichen Bindungen sowie der baulichen und funktionellen Verknüpfungen mit dem Stadtweinhaus von der Verwaltung überprüft werden. Die zuständigen Ratsgremien werden über die Ergebnisse informiert.~~
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag der SPD-Fraktion A-R/0016/2013 „Ein saniertes Stadthaus 1 – mehr Service für Münsters Bürgerinnen und Bürger“ vom 09.04.2013 (siehe Anlage 2 **der Vorlage V/0463/2013**) in den Punkten I.1, I.2, II.1, II.2, II.4 bis 6 mit dieser Vorlage beantwortet wird.

10. ~~Der Rat beschließt, dass für die Beauftragung der Objektplanung (Architektur) und der Planung für die technische Gebäudeausrüstung (TGA-Planung) eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 900.000 € für die Bauteile A-F bereits in 2013 bereitgestellt wird. Die Deckung für die Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Finanzstelle 6610 1101 00 0012 Verbesserung von Kanälen/Hausanschlüssen, Finanzposition 782100 Tiefbaumaßnahmen, des Tiefbauamtes.~~

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Haushaltsplanentwurf 2015 enthaltenen Mittelsätze zunächst unverändert bleiben und nach entsprechender weiterer Konkretisierung der Bedarfsanforderungen auf Basis der jetzt zu treffenden Grundsatzentscheidungen angepasst werden.

Der Rat beschließt die Aufhebung der im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 beschlossenen Sperrung der Haushaltsmittel für die Sanierung des Stadthauses 1 (siehe Haushalt 2014, Band 2, Seite 79, Nr. 149).

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2014	800.000	Enthalten in der Summe 15.701.010 €
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015	800.000	Enthalten in der Summe 17.254.240 €
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	800.000	Enthalten in der Summe 17.264.340 €
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017	800.000	Enthalten in der Summe 17.307.440 €
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	800.000	Enthalten in der Summe 17.307.540 €
Summe aller Aufwendungen/Saldo				4.000.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitions- maßnahme	4050	Innensanierung Stadthaus 1			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2014	1.962.000	Müssen als Reste nach 2015 übertra- gen werden
Auszahlungen		Auszahlung für Baumaßnahmen	2015	0	VE 1.600.000 €
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2016	8.763.000	.
		Auszahlung für	2017	4.830.000	

		Baumaßnahmen			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2018	4.864.000	
					In späteren Jahren 9.818.570 €
Summe aller Auszahlungen/Saldo				20.419.000	

D. Aktualisierte Beschlussvorschläge der Vorlage V/0464/2013

Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:
Künftige Nutzung der Dominikanerkirche

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt,
 - 1.1 dass die Dominikanerkirche in städtischem Eigentum verbleibt und in einen der Öffentlichkeit dienenden „Ort der Partizipation und des Bürgerdialogs“ umgestaltet wird. Konkret soll die Dominikanerkirche folgendermaßen genutzt werden:
 - 1.1.1 multifunktional für Versammlungen, Ausstellungen, Konzerte etc. zur
 - 1.1.1.1 Entlastung des Rathauses und des Stadtweinhauses und
 - 1.1.1.2 Fortführung der heutigen Nutzungen der Dominikanerkirche, wie Andachten, City-Advent etc.
 - 1.1.2 temporäre städtische Dienstleistungen (insbesondere Hauptwahlbüro)
 - 1.1.3 Standort zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation des Stadtmodells.
 - 1.2 Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass das bestehende Nutzungsverhältnis über die Dominikanerkirche mit der Westfälischen-Wilhelms-Universität (WWU) zur Jahresmitte **2014 2015** beendet und das Kirchengebäude profaniert wird.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Umnutzung der Dominikanerkirche mit Kosten in Höhe von 606.200 € verbunden ist.
Davon entfallen für die unter Punkt 1.1 aufgeführten Nutzungen folgende Kostenanteile:
 - 2.1 Generelle Kosten, um die Umnutzung überhaupt zu ermöglichen 252.000 €
 - 2.2 Allgemeinkosten für multifunktionale Nutzung bzw. Unterbringung temporärer städtischer Dienstleistungen 191.400 €
 - 2.2.1 zzgl. spezielle Kosten für multifunktionale Nutzungen 53.000 €
 - 2.2.2 zzgl. spezielle Kosten für Unterbringung temporärer städtischer Dienstleistungen (insbesondere Hauptwahlbüro) 80.800 €
 - 2.3 Unterbringung Stadtmodell 29.000 €
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass unabhängig von den Kosten für die Umnutzung (siehe Beschlusspunkt 2) für das Gebäude der Dominikanerkirche aufgrund bautechnischer Erfordernisse Finanzbedarfe von 302.000 € entstehen.
4. Der Rat der Stadt Münster ~~beschließt~~ **nimmt zur Kenntnis**, dass investive Mittel in Höhe von (606.200 € und 302.000 €, somit) 908.200 €

für die erforderlichen baulichen Anpassungen zur Umnutzung der Dominikanerkirche in den Haushaltsjahren ~~2014~~ **2015** und ~~2015~~ **2016** ~~bereitgestellt werden~~ **erforderlich sind.**

5. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass der städtische Haushalt durch diese Maßnahme jährlich mit Folgekosten in Höhe von rund 49.000 € belastet wird.
6. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass spätestens in ~~5~~ **4** Jahren weitere Mittel in Höhe von z.Zt. 581.000 €
zusätzlich bereitzustellen sind, für weitere Erneuerungsmaßnahmen (siehe Begründung zu VII **der Vorlage V/0464/2013**). Durch die investive Veranschlagung dieser Mittel wird der städtische Haushalt jährlich mit zusätzlichen Folgekosten in Höhe von rund 30.000 € belastet.
7. Der als Anlage 1 **der Vorlage V/0464/2013** beigefügte Antrag an den Rat der SPD-, CDU- und FDP-Fraktionen und der UWG/ÖDP-Gruppe im Rat der Stadt Münster A-R/0082/2011 „Das Stadtmodell braucht ein Zuhause – dem Münster-Modell einen Raum geben“ vom 06.12.2011 ist mit dieser Vorlage erledigt.
8. Der Punkt I.3 des als Anlage 2 **der Vorlage V/0464/2013** beigefügten Antrages an den Rat der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster A-R/0016/2013 „Ein saniertes Stadthaus1 – mehr Service für Münsters Bürgerinnen und Bürger“ vom 09.04.2013 ist mit dieser Vorlage erledigt.
9. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Haushaltsmittel für die Umnutzung der Dominikanerkirche im Haushaltsplanentwurf 2015 bereits enthalten sind. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Haushaltsplanentwurf 2015 enthaltenen Mittelansätze zunächst unverändert bleiben und nach entsprechender weiterer Konkretisierung der Bedarfsanforderungen auf Basis der jetzt zu treffenden Grundsatzentscheidungen angepasst werden.**

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitionsmaßnahme	4055	Umnutzung der Dominikanerkircher			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2015	502.000	
Auszahlungen		Auszahlung für Baumaßnahmen	2016	476.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				978.000“	

**Punkt 4.5 der Tagesordnung
V/0780/2014**

**Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Handorf der Freiwilligen Feuerwehr, Hobbeltstraße
- Zustimmung zur Planung -**

Frau **Groh** teilte mit, dass die Vorlage unter Punkt 6. der Sachentscheidung um das Wort „Vorbehalt“ wie folgt redaktionell zu berichtigen ist:

- „6. Die Entscheidung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen steht unter dem **Vorbehalt** der zustimmenden Vorberatungen im Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E- Government.“

Herr **Moths** sprach sich aus Kostengründen für die Reduktionsvariante aus.

Frau **Schmitz** sprach sich für die Normalvariante aus, da eine bestmögliche Ausstattung der Feuerwehr für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben begrüßenswert sei.

Herr **Fritzen**, Leiter der Feuerwehr Münster, erläuterte die vorgeschlagenen Varianten und beantwortete hierzu Fragen der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 17 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS, PIRATEN) bei 2 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP), dem Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Münster - Handorf wird in der **Normalvariante als überwiegend eingeschossiges Gebäude** nach den Plänen des Amts für Immobilienmanagement vom September 2014 ausgeführt (Anlage 1 – 3). Die Bruttogeschossfläche (BGF) des Gebäudes beträgt 856,00 qm und erzeugt Bauwerkskosten (KG 300 + KG 400) in Höhe von 1.257.500,00 €. Das entspricht Bauwerkskosten von 1.469,04 €/qm. Für die Ausstattung, Möbel und die Außenanlagen entstehen zusätzliche Kosten von 266.500,00 €. Die Gesamtbaukosten über alle Kostengruppen betragen 1.786.000,00 €.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Bauvorhaben im Bereich eines weitgehend unversehrt erhaltenen Bodendenkmals liegt und dass nach den gesetzlichen Bestimmungen archäologische Untersuchungen durchgeführt werden müssen.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 4).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung weiter entwickelt wird, der Baubeschluss im Frühjahr 2015 eingeholt wird und voraussichtlich im Juni 2015 der Baubeginn erfolgt. Die Fertigstellung ist voraussichtlich im August 2016.
5. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Münster - Handorf wird in der **Reduktionsvariante als zweigeschossiges Gebäude** nach den Plänen des Amts für Immobilienmanagement vom August 2014 zur Kenntnis genommen (Anlage 5 – 7). **Diese Variante ist baugleich mit dem Feuerwehrgerätehaus Kinderhaus.** Die Bruttogeschossfläche (BGF) des Gebäudes beträgt 831,00 qm und erzeugt Bauwerkskosten (KG 300 + KG 400) in Höhe von 1.210.290,00 €. Das entspricht Bauwerkskosten von 1.456,42 €/qm. Für das Projekt entstehen zusätzlich Folgekosten. Für die Ausstattung, Möbel und die Außenanlagen entstehen zusätzliche Kosten von 246.500,00 €. Die Gesamtbaukosten über alle Kostengruppen betragen 1.687.000,00 €. Ferner kann eine Grundstücksfläche von 765 qm eingespart werden, bzw. anderweitig verwendet werden.
6. Die Entscheidung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen steht unter dem der zustimmenden Vorberatungen im Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E- Government.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die vorgeschlagene Normalvariante sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 (Stand Oktober 2014) in Höhe von 1.786.000,00 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 94.250,00 Euro entstehen (Anlage 8 - 9).

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Reduktionsvariante Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 (Stand Oktober 2014) in Höhe von 1.687.000,00 Euro entstehen würden (Anlage 10).

Für die Durchführung der archäologischen Grabungen werden Finanzmittel in Höhe von 50.000,00 € zusätzlich bereitgestellt, die über ein Veränderungsblatt in dem Entwurf des Haushaltsplans 2015 eingestellt werden.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe		Brandschutz und feuerweh- techn. Hilfeleistung			
Investitions- maßnahme	4370	Neubau GH Handorf			
		Auszahlung für Baumaßnah- men	2011 2012 2013 2014 2015	50.000 100.000 1.050.000 536.000 50.000	Veränderungs- blatt
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.786.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015 ff.	32.960	Folgeaufwand
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2015 ff.	24.540	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirt- schaft			
	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2015 ff.	34.380	Folgeaufwand
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuer- wehrtechn. Hilfeleistung			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2015 ff.	2.370	Folgeaufwand
Summe				94.250	

Befristung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme ohne Bezuschussung durch das Land geplant ist und aus diesem Grund kein Befristungszeitraum anfällt.“

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 16 Für-Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG-MS, PIRATEN) bei 3 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL,) dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

- 1) Der Rat nimmt die Ausführungen zur Entwicklung und Umsetzung des Bäderkonzeptes 2005 / 2007, zu den Untersuchungen für eine zukünftige Bäderorganisation, zur Weiterentwicklung des Hallenbades Kinderhaus, zum aktuellen Stand für ein mögliches Südbad, zur Weiterentwicklung des Hallenbades Handorf sowie die Abwägungen der Verwaltung für ein zentrales Familien- und Gesundheitsbad zur Kenntnis.
- 2) Die steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Abwägungen zur Organisation des Bäderbetriebs werden zur Kenntnis genommen. Eine Übertragung des Bäderbetriebs an die Stadtwerke Münster GmbH wird nicht weiter verfolgt.
- 3) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen ab 2009 die von der Bäderverwaltung zunächst eingeführten Servicemaßnahmen wieder eingestellt wurden und ein geplantes Marketingkonzept nicht entwickelt worden ist. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt,
 - 3.1 kurzfristig Maßnahmen zur Verbesserung der Servicequalität der Bäder umzusetzen,
 - 3.2 ein Marketingkonzept für die städtischen Bäder zu entwickeln und umzusetzen und
 - 3.3 in der nächsten städtischen Bürgerumfrage Fragen nach der Nutzung von Bädern in- und außerhalb Münsters sowie nach der Kundenorientierung der Münsteraner Bäder zu integrieren.
- 4) Zur möglichen Weiterentwicklung bei der Führung des Bäderbetriebs wird die Verwaltung beauftragt, die Grundlagen und Voraussetzungen für die Einrichtung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu prüfen.
- 5) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Verwaltung in Verhandlungen mit dem Verein Bürgerbad Handorf für eine weitere Nutzung des Hallenbades Handorf für städtische Zwecke des Schul- und Vereinsschwimmens befindet.
- 6) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass unter den gegenwärtigen Prämissen (Ratsantrag: "Ein neues Südbad ist das Ziel" vom 02.03.2010) ein wirtschaftliches Betreiben eines neu zu errichtenden Südbades, das heißt ohne eine finanzielle Beteiligung der Stadt an den Betriebskosten, nicht realistisch ist, soweit die Vorgaben für Badeangebote am Standort des ehem. Südbads, insbesondere zur Größe, Ausstattung und zum Nutzungsmix nicht angepasst werden.
- 7) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass infolge der Unwetterschäden vom 28./29. Juli derzeit kein angemessenes Bäderangebot in Münsters Norden besteht. Vor diesem Hintergrund beruft die Verwaltung den politischen Arbeitskreis „Bäder“ ein, um die Frage des Wiederaufbaus des Hallenbades Kinderhaus an alter Stelle oder mögliche Alternativen zu klären und in geeigneter Form eine Bürgerbeteiligung zu organisieren. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob und in welchem Umfang Aspekte des Konzeptes eines Familien- und Gesundheitsbades berücksichtigt und übernommen werden können. Der Antrag

A-N/0014/2014 „Neubau statt Sanierung des Hallenbades in Kinderhaus“ der Bezirksvertretung Nord ist damit erledigt.

8) Die folgenden Anträge an den Rat bzw. die Bezirksvertretungen werden mit dieser Vorlage z.T. aufgegriffen und im Rahmen der weiteren Prüfaufträge abgearbeitet:

- Antrag an den Rat Nr. A-R/0007/2014 der CDU-Fraktion
„Mehr Spaß am Plümpsen“ vom 24.02.2014
- Antrag an den Rat Nr. A-R/0021/2014 der SPD-Fraktion
„Ein Familien- und Gesundheitsbad für Münster“ vom 10.03.2014
- Antrag an die Bezirksvertretung Hiltrup Nr. A-H/0009/2014 der CDU-Fraktion
„Für mehr Spaß am Plümpsen“ vom 11.03.2014
- Antrag an die Bezirksvertretung Südost Nr. A-S/0006/2014 der CDU-Fraktion
„Für mehr Spaß am Plümpsen“ vom 13.03.2014
- Antrag Nr. A-R/0010/2014 der FDP-Fraktion
„Bürger/innen entscheiden über die Bäderlandschaft in Münster“ vom 17.03.2014
- Antrag Nr. A-R/0029/2014 der CDU-Fraktion
„Damit Münster nicht baden geht und trotzdem bessere Bäder bekommt“ vom 25.08.2014
- Antrag Nr. A-R/0036/2014 der Fraktion Die LINKE
„Nachhaltiges Bäderkonzept statt Bäderschließungen“ vom 02.09.2014

Bei Umsetzung der o.g. Anträge „Mehr Spaß am Plümpsen“ würden zusätzliche Finanzmittel benötigt, die in den nachfolgend dargestellten Finanzauswirkungen nicht berücksichtigt sind.

II. Finanzielle Auswirkungen

Für kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Servicequalität sowie zur Entwicklung eines Marketingkonzeptes für die städtischen Bäder werden 135 Tsd. € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2015-2018 noch nicht vorgesehen und müssen zusätzlich im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0802 „Bäder“ bereit gestellt werden. Die Verwaltung fertigt entsprechende Veränderungsblätter.

Für Maßnahmen zur Wiederherstellung eines Badeangebotes in Münsters Norden werden investive Mittel in nennenswertem Umfang zur Verfügung zu stellen sein. Konkrete Angaben wird die Verwaltung im Zuge der Planung vorlegen. Die Verwaltung erstellt entsprechende Veränderungsblätter zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2015-2018.“

Punkt 4.7 der Tagesordnung V/0808/2014

Nutzung des Bürgerbades Handorf für das Schul- und Vereinsschwimmen

Herr **Willnath** vom Sportamt erläuterte die Vorlage und beantwortete Fragen der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 18 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, PIRATEN) bei einer Enthaltung (UWG-MS), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Münster ab dem 01.01.2015 weiterhin das Bürgerbad Handorf für das Schul- und Vereinsschwimmen nutzt und hierfür eine monat-

liche Aufwandsersatzleistung von 11.000 € an den Betreiberverein Bürgerbad Handorf e.V. zahlt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder	2015 ff.		
Zeile	15	Transferaufwendungen		132.000	

Die Mittel von jährlich 132.000 € sind bereits für die Jahre 2015 ff. etatisiert.“

Punkt 5 der Tagesordnung **Bürgerhaushalt 2014 Dokumentation der 95 bestplatzierten Bürgervorschläge - hier: Vorschläge Nr. 6, 20, 72, 198, 209, 337, 350**

Frau **Groh** erklärte Folgendes:

Grundlage der Beratung sind 7 der Bezirksvertretung Ost zugeordnete Vorschläge aus den insgesamt 95 bestplatzierten Bürgervorschlägen. Die Bezirksvertretung wird gebeten, ihr Votum zu diesen Vorschlägen abzugeben. Dieses Votum fließt in die Beratung der Gesamtvorlage im Rat ein.

Auf Vorschlag von Frau **Klimek** wurde einzeln über die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den jeweiligen Nummern aus dem der Bezirksvertretung Ost zugeordneten Vorschläge des Bürgerhaushaltes abgestimmt.

Die Bezirksvertretung gab dem Rat folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag Nr. 6: Einrichtung einer Stadtbuss – Ringlinie
Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

Vorschlag Nr. 20: Grün- und Baumstreifen vor Wohnbebauung
Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde einstimmig bei einer Enthaltung (FDP) zugestimmt.

Vorschlag Nr. 72: Fahrradwege instand setzen
Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde einstimmig bei einer Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) zugestimmt.

Vorschlag Nr. 198: Vorhandene Hallenbäder besser nutzen
Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde einstimmig bei einer Enthaltung (FDP) zugestimmt.

Vorschlag Nr. 198: Vorhandene Hallenbäder besser nutzen
Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde zugestimmt.

Vorschlag Nr. 209: Reaktivierung des Haltepunkts „Bahnhof Handorf“ an der Strecke Münster - Bielefeld (Eurobahn)
Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mit 15 Gegenstimmen (CDU, SPD, Bündnis

90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei 2 Für-Stimmen (FDP, UWG-MS) und einer Enthaltung (SPD) nicht zugestimmt.

Vorschlag Nr. 337: Öffnungszeiten der Frei- und Hallenbäder
Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde zugestimmt.

Vorschlag Nr. 350: Wasserkraftnutzung am Pleistermühlenwehr
Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mit 17 Gegenstimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS, PIRATEN) bei einer Enthaltung (FDP) nicht zugestimmt.
In der Bezirksvertretung bestand Einvernehmen darüber, dass zur nächsten Sitzung ein Bericht der Verwaltung zu den Gründen für den Vorschlag der Verwaltung angefordert wird.

Punkt 6 der Tagesordnung

Etatberatung

Punkt 6.1 der Tagesordnung

Entscheidung über die Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Ost 2015

Im Entwurf des Haushaltsplans 2015 steht der Bezirksvertretung ein Betrag von 72.730 Euro zur freien Verfügung. Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2014 sind in Höhe von 44.640 Euro vorhanden.

Für die SPD-Fraktion beantragten Frau **Schmitz** sowie für die CDU-Fraktion Herr **Gottkehas-kamp**, die Haushaltsmittel wie folgt zu verteilen:

„Die frei verfügbaren Mittel der Bezirksvertretung Münster-Ost in Höhe von 72.730 Euro werden wie folgt aufgeteilt:

konsumtiver Bereich (Teilergebnisplan PG 0101)

Zeile 15

Transferaufwendungen	54.870 Euro
----------------------	-------------

Zeile 16

sonst. ordentl. Aufwendungen	1.500 Euro (Repräsentationsmittel)
------------------------------	------------------------------------

investiver Bereich (Teilfinanzplan)

Produktgruppe 1301	16.360 Euro (Sanierung von Spielplätzen)
--------------------	--

gesamt	72.730 Euro
---------------	--------------------

Die Restmittel aus dem Jahr 2014 in Höhe von 44.640 Euro sind für Spielplatzsanierungen einzusetzen (Beschluss zur Vorlage Nr. 730/2014 siehe TOP 3.1).“

Die Bezirksvertretung kam überein, beide Anträge zusammen zufassen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung den interfraktionellen Antrag einstimmig.

Punkt 6.2 der Tagesordnung	Anhörung gemäß § 37 Abs. 4 GO NRW zum Entwurf des Haushaltsplans 2015 sowie des Ergebnis- und Finanzplans bis 2018
-----------------------------------	---

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der frei verfügbaren Mittel und Investitionsmaßnahmen mit Bezug zur Bezirksvertretung Münster-Ost (S. 185 - 206 und 367) des Haushaltsplanentwurfes 2015 sowie mit 14 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei 4 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS, PIRATEN) die Annahme des Haushaltsplanentwurfes 2015 einschließlich der Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung	Berichte
---------------------------------	-----------------

Punkt 7.1 der Tagesordnung V/0637/2014	Aktualisierung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2009 - 2020 für den Zeitraum 2013 - 2020: Zentrale Ergebnisse
---	--

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, die Vorlage bis zur Sitzung am 15.01.2015 zu vertagen.

Punkt 7.2 der Tagesordnung V/0685/2014	Sachstandsbericht Stadtteilkultur
---	--

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7.3 der Tagesordnung V/0742/2014	Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegbaus ab 2015
---	---

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7.4 der Tagesordnung V/0796/2014	Geplante Veranlagungen in 2015 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Ost
---	--

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7.5 der Tagesordnung V/0839/2014	Bericht zum Unwetter am 28.07.2014
---	---

Die Vorlage lag allen Mitgliedern der Bezirksvertretung auf dem Tisch vor.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, die Vorlage bis zur Sitzung am 15.01.2015 zu vertagen.

Punkt 8 der Tagesordnung**Anträge****Punkt 8.1 der Tagesordnung
A-O/0017/2014****Anregung von Maßnahmen zum B-51-Ausbau, insbesondere Lärmschutz**

Die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung lag allen Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.

Herr **Hemecker** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die Stellungnahme der Verwaltung vom 16.10.14 zu meiner Anregung endet mit den Sätzen

„Die vorgenannten Beschlüsse durch den Rat gelten für die Verwaltung als bindend. Seitens der Verwaltung wird das Verfahren für inhaltlich abgeschlossen angesehen“.

Diese Aussage ist formal richtig, aber genau das ist der Grund, warum ich diese Anregung hier eingebracht habe: Ich möchte die verschlossene Tür wieder aufmachen. Der Rat soll von uns aufgefordert werden, die „vorgenannten“ Beschlüsse aus gegebenem Anlass aufzuheben und zu ändern.

Wenn die Politik merkt, dass Entscheidungen falsch waren, dass sie überholt sind und dass sie auf den erbitterten Widerstand der nahezu kompletten Bevölkerung des betroffenen Orts teils treffen, sollte sie die Courage haben, diese zurückzunehmen und die Thematik neu zu überdenken. Und genau dies fordert diese Anregung.

Dazu kommt die noch total offene Rechtslage, die vor einigen Tagen durch das Verbot der Fällung der Alleebäume auch noch verstärkt wurde. Jetzt vollendete Tatsachen zu schaffen und der Entscheidung vorzugreifen, ist nicht fair und gefährdet das Vertrauen in die Politik und Rechtsstaatlichkeit.

Ich möchte hier nicht weiter auf den Inhalt eingehen, da die Argumente hinreichend bekannt sind. Ich möchte hier nur eins feststellen: Eine autobahnähnliche Straße mit sieben Meter hohen Schallschutzmauern längs durch einen Stadtteil zu ziehen ist aus städteplanerischer Sicht eine Katastrophe. Ohne eine Absenkung der Fahrbahn und eine Deckelung werden auf Generationen Gestaltungsspielräume verbaut. Die Mindestforderung sollte es sein, die Straße bereits jetzt so tief zu legen, dass eine spätere, zumindest abschnittweise Deckelung möglich wird. Dies würde das Kostenargument auch hinfällig machen, da nur mehr Abraum und Entwässerung anfallen würde. Überall z.B. im Ruhrgebiet werden solche Maßnahmen durchgeführt, trotz noch viel klammerer Kassen.

Ich bitte abschließend alle hier anwesenden Bezirksvertreter sich meiner Anregung anzuschließen. Wir sollten die Sorgen und Befürchtungen unserer Wähler ernst nehmen, sie aufgreifen und dem Rat geschlossen unser Anliegen und das unserer Bürgerinnen und Bürger vortragen. Nur so kann der Rat die richtigen Maßnahmen einleiten, damit die oben beschriebene Katastrophe doch noch verhindert wird.“

Die Bezirksvertretung lehnte den Antrag mit 14 Nein-Stimmen (CDU, SPD und FDP) bei 5 Fürstimmen (Bündnis 90 /Die Grünen/GAL, UWG-MS, PIRATEN) ab.

**Punkt 8.2 der Tagesordnung
A-O/0018/2014**

**Finanzielle Unterstützung der Sozialbüros im
Stadtbezirk Münster-Ost für Unwetterbetroffene**

Herr **Gottkehaskamp** brachte für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein und begründete ihn:

„Die Bezirksvertretung Münster-Ost möge beschließen:

dem Sozialbüro Münster-Ost und dem Sozialbüro für Handorf, Gelmer, Mariendorf und Sudmühle wird eine einmalige finanzielle Unterstützung von je 1.000,- € aus BV-Mitteln **zur freien Verfügung** gewährt.“

Der Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig die Annahme des Antrags der SPD in der geänderten Fassung.

**Punkt 8.3 der Tagesordnung
A-O/0019/2014**

**Prüfauftrag: Weiträumiges Verkehrskonzept zum
bevorstehenden Bahnhofsneubau**

Die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.

Herr **Drews** erklärte der Prüfauftrag sei nicht abschließend erfüllt. Vielmehr würde eine weitergehende Stellungnahme erwartet, die neben allgemeinen Ausführungen zur Baustelle Bahnhof insbesondere auch ein Gesamtkonzept für die weiteren in dem Prüfauftrag benannten Bereiche beinhaltet. Die vorliegende Stellungnahme wurde zurückgewiesen.

Herr **Moths** bat bei einer neuerlichen Stellungnahme auch die Möglichkeiten einer Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs in diesen Bereichen zu berücksichtigen.

**Punkt 8.4 der Tagesordnung
A-O/0022/2014**

**Finanzielle Unterstützung der Astrid-Lindgren
Grundschule in Münster-Gelmer für das: Eine-Welt-
Projekt "Kinder in aller Welt feiern Weihnachten"
der Gruppe Karibuni**

Herr **Balsliemke** brachte folgenden Antrag der CDU-Fraktion ein und begründete ihn:

„Der Astrid-Lindgren Grundschule in Münster-Gelmer wird eine einmalige finanzielle Unterstützung für das: Eine-Welt-Projekt ‚Kinder in aller Welt feiern Weihnachten‘ der Gruppe Karibuni in Höhe von 1.000,00 € aus BV-Mitteln gewährt.“

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig die Annahme des Antrags.

Punkt 9 der Tagesordnung

**Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von
Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe
neuer Anfragen**

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen bekannt:

- Zur **Anfrage Nr. AFO/0008/2013** von Herrn **von Göwels** für die CDU-Fraktion vom 23.05.2013 „Wartehäuschen an der Bushaltestelle ‚Im Drostebusch‘ “ lag die Stellungnahme

des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vor. Die Anfrage ist damit erledigt.

Neue Anfragen wurden nicht eingebracht.

Punkt 10 der Tagesordnung	Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge
----------------------------------	---

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen bekannt:

- Zur **Anregung Nr. A-O/0014/2014** der CDU-Fraktion vom 21.08.2014 „Einrichten eines Behindertenparkplatzes am Lebensmittelmarkt am Pleistemühlenweg 74“ lag eine Stellungnahme des Ordnungsamtes allen Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern auf dem Tisch vor.
- Zur **Anregung Nr. A-O/0015/2014** der CDU-Fraktion vom 21.08.2014 „Solarbank‘ in Handorf“ lag eine Stellungnahme des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz allen Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern auf dem Tisch vor.
- Zur **Anregung Nr. A-O/0020/2014** der CDU-Fraktion vom 18.09.2014 „P+R Platz im Bereich ‚Am Handorfer Bahnhof‘ “ lag eine Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung allen Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern vor.
- Zur **Anregung Nr. A-O/0021/2014** der CDU-Fraktion vom 18.09.2014 „Unterstützung des Antrages der Heimatgruppe Gelmer über den Bürgerradweg am Hessenweg“ lag eine Zwischenmitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung allen Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern vor.

Neue Anregungen und Anträge wurden nicht eingebracht.

Punkt 11 der Tagesordnung	Verschiedenes
----------------------------------	----------------------

Herr **Balsliemke** bat nochmals dringend um Stellungnahme der Verwaltung zum Verfahrensstand der Anträge Nr. A-O/0004/2014 „Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Dyckburgstraße im Bereich zwischen Waldparkplatz und Sudmühlenstraße“ und Nr. A-O/0005/2014 „Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Sudmühlenstraße“.

Herr **Gottkehaskamp** schlug vor dem Hospiz „LebensHaus“ eine Spende von 750,00 EURO zukommen zu lassen. Hierzu bestand Einvernehmen.

Herr **Möllers** erinnerte an die noch offene Stellungnahme der Verwaltung zu dem Gesundheitszustand der Bäume im Bereich der Allee an der Handorfer Straße.

gez.
Klimek
Bezirksbürgermeisterin

gez.
Stracke
Schriftführung